

graphische Bezeichnung derselben geworfen; in den Werken Karl Ferdinand Beckers hatte er einen tiefen Einblick in die physiologischen Verhältnisse der Laute gethan und die Grundsätze für den Aufbau seines Konsonanten-Alphabetes gefunden. Jetzt, 1836, gaben ihm die Werke Wilhelm v. Humboldts auch Klarheit über die symbolische Bezeichnung des inlautenden Vokals, und im März 1838 . . . er teilt uns hier sogar den Monat mit . . . fand er auch den Schlüssel zu seinem Werke, seine Inlautvokalisation. Diese bedingte aber wieder eine Änderung der für die Konsonanten gewählten Zeichen, und kurz und gut entschloß sich Stolze im April 1838, den Kramladen, der ihm doch nur Ärger und Verdruss brachte, wieder aufzugeben, und sich, frei von jeder anderen Beschäftigung, nur der Ausbildung seiner Kurzschrift zu widmen. Ein zweites Mal setzte er seine Lebensstellung der Stenographie wegen aufs Spiel. Zwei ganze Jahre lang, von 1838—1840, lebte er nur von früheren kärglichen Ersparnissen, vom Verkaufe seiner Bücher und von der Unterstützung durch einige Freunde. Auch jetzt ging praktische Erprobung des Gefundenen mit der theoretischen Arbeit stets Hand in Hand. Ein kleiner Teil dieser Schreibversuche ist noch im Archiv des Stenographischen Vereins (von 1844) zu Berlin erhalten, ein Band von 784 eng linierten Quartseiten in der zierlichen kleinen Handschrift Stolzes, Nachschriften historischer Werke, ja einer ganzen Weltgeschichte, der uns zeigt, wie Stolze gerade beim Schreiben auf neue Schriftgedanken stieß und andere verwarf.⁶⁾ Im Februar 1840 schloß Stolze sein Werk ab. Im November 1840 legte er den Entwurf des Lehrbuches dem preussischen Ministerium mit der Bitte um Unterstützung bei der Herausgabe desselben vor. Das Ministerium bewilligte ihm auch am 3. März 1841 vorschufsweise die Summe von 282 Thalern, von denen er später 80 Thaler durch Überlassung von Lehrbüchern deckte, während der Rest 1845 durch königliche Gnade nach langen Bitten niedergeschlagen wurde. Freilich hatten nichts weniger als uneigennützigte Beweggründe das Staatsdarlehn veranlaßt. Wie Stolze selbst 8 Jahre später aus den Akten ersah, hatte ein findiger Rat dem Minister die Bewilligung empfohlen, „weil man bei dem Feuereifer des Mannes durch eine einmalige geringe Ausgabe und indem man ihm Aussichten auf Einführung seines Systems in die Schulen eröffnete, die sich ja später nicht zu erfüllen brauchten das Ziel erreichte, tüchtige Stenographen zu beschaffen, ohne genötigt zu sein, wie andere Staaten ein Staatsinstitut errichten zu müssen“ (K. S. 24). Stolze aber hatte aus dem Staatszuschusse eine Bestätigung der Zusage gesehen, daß seine Schrift in die Schulen eingeführt werde, und anfangs November 1841 sein „Theoretisch-Praktisches Lehrbuch der deutschen Stenographie für höhere Schulen und zum Selbstunterricht“ erscheinen lassen, das nach dem Datum der Vorrede schon im Mai 1841 vollendet gewesen war.

Schon der Titel des „Lehrbuches“, der es in erster Linie „für höhere Schulen“ bestimmt, bekundet das Vertrauen Stolzes in das Wort des preussischen Ministeriums, seine Schrift in die Schulen einzuführen; und gestützt auf diese

⁶⁾ Über diese Handschrift Stolzes und das darin liegende „ur Stolzesche System“ verbreitet sich eingehend der erwähnte Aufsatz von Dr. Steinbrink „Zur Entstehungsgeschichte des Stolzeschen Systems.“ Vgl. Fachbeilage zur Wacht und zum Schriftwart 1898 Nr. 1: „Ur Stolzesches im Einigungssystem“; Nr. 6 uff.: „Die Anfänge der Stolzeschen Schrift“.